

Hygieneplan am Berufskolleg Kartäuserwall

Jede Person im Schulgebäude hat sich an die Hygiene-Regelungen zu halten. Wer diese nicht einhält, gefährdet fahrlässig sich und andere.

Allgemeine Hygieneregeln

- Bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen zu Hause bleiben und sich in der Schule krankmelden (E-Mail an Klassenlehrer*in). Hausarzt oder Notfallpraxis kontaktieren, um das weitere Vorgehen abzuklären.
- Es ist auf einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu achten. Dies gilt auf dem gesamten Gelände: in den Räumen, auf den Fluren, auf den Toiletten, auf dem Außengelände (auch vor der Schule!).
- An den Eingängen stehen Ihnen Desinfektionsspender zur Verfügung. Desinfizieren Sie sich die Hände, sobald Sie das Schulgebäude betreten (auch hier an den Fingerzwischenräume und Handgelenke denken).
- In allen Klassenräumen stehen Ihnen Waschbecken, Seife und Einweghandtücher zur Verfügung. Bitte waschen Sie vor Unterrichtsbeginn Ihre Hände. Achten Sie dabei gründliche Händehygiene:
Waschen Sie Ihre Hände 20–30 Sekunden mit Seife auch in allen Fingerzwischenräumen und hoch bis zu den Handgelenken.
- Kein Händeschütteln, andere Berührungen oder gar Umarmungen.
- Einhalten der Hust- und Nießetikette: immer in die Ellenbeuge nießen und husten.
- Hände weg vom Gesicht.

Persönliche Schutzausrüstung

- Auf dem gesamten Gelände, auf den Fluren und in den Klassenräumen gilt grundsätzlich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). In den Klassenräumen kann bei fester und dokumentierter Sitzordnung und nachdem von allen der Sitzplatz eingenommen ist, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Dies ist in jedem Falle mit der betroffenen Klasse und den betroffenen Kolleg*innen abzusprechen. Es besteht das Problem, dass Kolleg*innen aus Risikogruppen Distanzunterricht erteilen müssen, wenn nicht alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Schulleitung empfiehlt ausdrücklich das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zum Schutze aller.
- Im Sportunterricht besteht keine ständige Maskenpflicht. Die Abnahme und das Anlegen der Maske erfolgt auf Anweisung der Sportlehrer*innen.
- In den Laboren ist auf Grund höherrangiger Sicherheitsvorschriften unter bestimmten Umständen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht erlaubt. In diesen Fällen stehen personalisierte Gesichtsschutzschirme zur Verfügung. Es ist hier besonders auf Abstand zu achten.

Notwendige Wege

- Auf den Fluren gilt „Rechtsverkehr“, es ist hintereinander zu gehen. Beachten Sie die Markierungen zur Orientierung.

Nutzung der Klassenräume

- Die Klassenzimmertüren werden frühzeitig vor dem Unterricht von der/m entsprechenden Kollegin/en aufgeschlossen. Gehen Sie in die Räume damit es nicht zu gedrängten Menschenansammlungen in den Fluren kommt.
- Im Unterricht soll alle 20 Minuten für 3 Minuten stoßgelüftet werden. Zum Stoßlüften bitte Fenster und die Türen öffnen, damit die Luft abtransportiert werden kann. Falls die Temperaturen es zulassen, können die Fenster geöffnet bleiben.
- In den Pausen steht Ihnen eine vergrößerte Pausenfläche zur Verfügung. Sie dürfen auch, wenn Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen, in den Klassenräumen bleiben.
- Wenn Sie auf den Mindestabstand achten, darf während der Pausenzeiten zum Essen und Trinken der Mund-Nasen-Schutz kurzfristig abgenommen werden.
- Die Handkontaktflächen werden von dem Reinigungspersonal der Stadt Köln arbeitstäglich gereinigt.

Sekretariat

Das Sekretariat ist geöffnet, es gelten aber hier besondere Regelungen:

- die „vordere“ Tür ist nur für Schüler*innen;
- die „hintere“ Tür ist nur für Lehrer*innen;
- es tritt immer nur pro Tür je eine Person ein und hält deutlichen Abstand;
- die eingetretene Person klärt ihr Anliegen mit den anwesenden Sekretärinnen.

Kiosk

- Das Kiosk ist geöffnet, es sind die am Boden befindlichen Abstandsmarkierungen unbedingt zu beachten.

Allen gute Gesundheit,
die Schulleitung